

STADT WOLFSBURG · POSTFACH 10 09 44 · 38440 WOLFSBURG

GESCHÄFTSBEREICH/REFERAT  
**Schule**

An alle  
Sorgeberechtigten von Schüler\*innen der  
zukünftigen 5. Klassen  
mit Wohnsitz in Wolfsburg

ADRESSE  
Stadt Wolfsburg  
Porschestraße 74  
38440 Wolfsburg

ÖFFNUNGSZEITEN  
Mo. 08:30 – 16:30 Uhr  
Di. 08:30 – 16:30 Uhr  
Mi. 08:30 – 12:00 Uhr  
Do. 08:30 – 17:30 Uhr  
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

AUSKUNFT erteilt  
Sarah Lesnik  
Zimmer 7, 3. OG  
Tel.: 05361 28 - 2174  
[schulbefoerderung@stadt.wolfsburg.de](mailto:schulbefoerderung@stadt.wolfsburg.de)

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

MEIN ZEICHEN/SCHREIBEN VOM  
55.21.30.10

10.04.2025

### **Änderungen in der Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2025/2026 -Bedarfsabfrage-**

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

in der Vergangenheit wurde die Schulfahrkarte zur kostenfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs an alle anspruchsberechtigten Schüler\*innen mit Wohnsitz in Wolfsburg ohne vorherige Bedarfsabfrage in den Schulen ausgehändigt oder zugesandt.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 ändert sich das Verfahren für die Schulfahrkarte. Es erfolgt eine vorgeschaltete Online-Bedarfsabfrage. Voraussetzung zum Erhalt der Schulfahrkarte ist dann die Bedarfsanmeldung.

Alle Schüler\*innen, die einen Anspruch auf eine Schulfahrkarte haben, und diese erhalten möchten, müssen ihren Bedarf online anmelden. Dazu kann folgender QR-Code genutzt werden:



Die Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich Schulform, Klassenstufe und Mindestentfernung zwischen Wohnsitz- und Schuladresse haben sich gegenüber den vergangenen Schuljahren nicht geändert und können der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Wolfsburg entnommen werden.

Sofern Sie nicht über die technischen Möglichkeiten zur Nutzung der Bedarfsabfrage verfügen, erhalten Sie Unterstützung durch den Geschäftsbereich Schule, Porschestraße 74, 3. Stock, 38440 Wolfsburg. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten:

Montag & Dienstag:	08:30 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch & Freitag:	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 Uhr – 17:30 Uhr

Um eine rechtzeitige Verteilung der Schulfahrkarten zum Schuljahresbeginn 2025/2026 zu gewährleisten, ist für Schüler\*innen der zukünftigen 5. Klassen eine Bedarfsanmeldung bis 15.06.2025 vorzunehmen. Bei später eingehenden Bedarfsanmeldungen erfolgt die Ausgabe der Schulfahrkarten zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir werden Sie vor Schuljahresende informieren, ob die für das Schuljahr 2024/2025 ausgegebene Chipkarte ihre Gültigkeit für das Schuljahr 2025/2026 behält.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Anke Moser  
Abteilungsleiterin